Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 20 (1947-1948)

Heft: 12

Rubrik: Schweiz. und Internat. Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geographie, eventuell Physik und Naturkunde, ferner die zweite moderne Fremdsprache.

5. Für Mädchen muss die Matura die spezifisch weiblichen Ausbildungs- und Lebensziele viel besser berücksichtigen. Die Mädchen müssen primär zur Frau und Mutter ausgebildet werden und die Betonung des einseitig Intellektuellen muss verschwinden.

Privatschulen

Stärkerer Zusammenschluss im schweizerischem Privatschulwesen. Am 8. Februar fanden in Bern zwei Versammlungen von historischer Bedeutung auf dem Gebiete des privaten Schul- und Erziehungswesens statt. In der Generalversammlung des bisherigen „Verbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen" wurde die Auflösung dieser mehr als 40jährigen Organisation beschlossen. Am gleichen Tage fand sodann in Bern die Gründungsversammlung des „Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen" statt. Während der bisherige Verband aus ca. 90 Einzelmitgliedern bestand, ist der neue Verband eine Föderativorganisation, ein Bund der Regionalverbände der schweizerischen Erziehungsinstitute und Privatschulen, denen ca. 130 Institute und Privatschulen angeschlossen sind. Bei der Gründung wirkten die drei Regionalverbände der Institute, Pensionate und Privatschulen der Kantone Waadt, Genf und Neuchâtel, sowie der Verband deutschschweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen und die Arbeitsgemeinschaft deutschschweizerischer Institutsleiter mit.

Es ist vorgesehen weitere Verbände des privaten Erziehungswesens aufzunehmen, um schliesslich eine umfassende Organisation dieses ganzen so wichtigen Berufsstandes zu verwirklichen. Der Zusammenschluss erweist sich heute im Zeitalter der Berufsorganisationen als unumgänglich, umso mehr als das private Erziehungswesen in mancher Hinsicht, z. B. auch von Seite der kantonalen und eidgenössischen Behörden nicht immer jene Unterstützung und Förderung erhält, die seiner Bedeutung innerhalb des schweizerischen Schul- und Erziehungswesens entspricht und auf die es unbedingt Anspruch hat. Die neue Organisation wird freilich nur dann ihre Ziele erreichen, wenn bei den Beteiligten selbst der Gemeinschaftssinn und die Gemeinschaftsverantwortung voll und ganz lebendig sind.

Als verbindlicher Text der Statuten nahm die Gründungsversammlung die deutschsprachige Edition an. Für die entsprechende, übereinstimmende Redigierung des noch nicht bereinigten französischen Textes wurde eine Kommission bestellt. Der Zentralvorstand des neuen Vorstandes wird nicht gewählt, sondern setzt sich automatisch aus den Präsidenten und Delegierten der Regionalverbände zusammen. Das vierköpfige Büro (Amtsdauer zwei Jahre) wurde wie folgt bestellt: Dir. Roquette (Genf) Präsident; Dir. Dr. Steiner (Zürich) Vizepräsident; Dir. Regud (Neuchâtel) Kassier und Dir. Jomini (Lausanne) Aktuar.

Die „Studienkommission für Maturitätsangelegenheiten" (Präsident: Dr. Lusser, St. Gallen; Mitglieder: Dir. Dr. Du Pasquier, Lausanne; Dir. Jomini, Lausanne; Dir. Dr. Keller, Bern) und die „Devisenkommission" (Präsident: Dr. Lusser, St. Gallen; Mitglieder: Dir. Dr. Jobin, St. Blaise und Dir. Dr. Keller, Bern) wurden in der gleichen Zusammensetzung wie im bisherigen Verband einmütig bestätigt.

Möge der neue Organismus mit frischem, offenem, kollegialem Geiste zum Wohle des schweizerischen Schul- und Erziehungswesens an seine hohe Aufgabe herantreten.

Schweiz. und Internat. Umschau

Prof. Dr. C. Sganzini †

In Bern starb der verehrte Mitherausgeber der SER, Dr. C. Sganzini, Professor für Pädagogik an der Universität Bern. Wir werden des hervorragenden Gelehrten im nächsten Heft unserer Zeitschrift näher gedenken. Seinen schwergeprüften Familienangehörigen entbieten wir an dieser Stelle den Ausdruck unserer herzlichsten Anteilnahme.

*

C.S.R.

Das Bild Stalins soll in die Schulen kommen. An einer Lehrerversammlung erklärte vor kurzem der neue Erziehungsminister Zdenek Nejedly, das Bild Stalins werde bald in allen Schulen zu sehen sein. Nejedly gab bekannt, dass die Vollendung eines „Leitfadens für politische Erziehung" für alle Schulen unmittelbar bevorstehe. Das Gesetz über die Einheitsschule werde noch vor der Beendigung des Mandats der Verfassunggebenden Versammlung verabschiedet werden.

*

Schülerspeisungen in den Vereinigten Staaten. An mehr als 8 Millionen Kinder werden in den Vereinigten Staaten Schulmahlzeiten abgegeben. Im vergangenen Jahr hatte Präsident Truman das „National School Lunch Act" (wörtlicht übersetzt: Nationales Schul-Mittagessen-Gesetz) unterzeichnet und damit für eine Massnahme von grosser sozialer Bedeutung die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Für das Jahr 1946/47 wurde den Schulen, die Schülerspeisungen organisieren, eine Subvention von 75 Mill. Dollar zugesprochen.

An den meisten Schulen wird die Mahlzeit unentgeltlich abgegeben. Eine Mahlzeit nach dem Typus A, deren Abgabe den Schulen besonders empfohlen wird, stellt ein komplettes Mittagessen dar, das ein Drittel bis ½ aller Nährstoffe, die ein Kind, das sich im Wachstum befindet, benötigt, enthält. Die Mahlzeit vom Typ B bedarf der Ergänzung durch Nahrungsmittel, die das Kind von zu Hause mitbringt.

Schulen, die nicht in der Lage sind, eigentliche Mahlzeiten abzugeben, verteilen Milch und erhalten ebenfalls eine staatliche Subvention. Durch Gewährung von Beiträgen an die Anschaffungskosten wird den Schulen die Einrichtung von neuen Schulküchen und Speisesälen erleichtert.